

# Allgemeiner Anzeiger.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich am Montag und Sonnabend. Abonnementpreis: vierjährlich ab Schalter 1,15 M., bei freier Auslieferung durch Boten ins Haus 1 Mark 35 Pfennige, durch die Post 1,15 Mark auszahlt. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsbücher gern entgegen.

## Amtsblatt für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig. Lokal-Anzeiger für die Ortsteile Bretnig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Postfachkonto:  
Leipzig Nr. 348 94.

Inserate, die 4 gesetzte  
Zeilen kostet 15 Pf. für  
Inserenten im Rütteltale, für  
alle übrigen 20 Pf., im am-  
tlichen Teile 25 Pf., und im  
Kesselmühl 40 Pf., nehmen  
aner unserer Geschäftsstelle  
auch sämtliche Annoncen-Expe-  
ditionen jederzeit entgegen.  
Bei größeren Ausgaben und  
Wiederholungen Rabatt.

Inserate bitten wir für Mittwoch-Nr. bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nr. bis Freitag vormittags 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 63.

Mittwoch, den 7. August 1918.

28. Jahrgang

### Abänderung in der Brotmarkenzuteilung, Brot- und Mehlpriese.

#### 1. Brotmarkenzuteilung.

1. Versorgungsberechtigte Personen

**G 1.** Allgemeine. Aufsicht der durch das Kriegsverwaltungsamts angeordneten Erhöhung der Kopfration für die versorgungsberechtigte Bevölkerung auf täglich 200 Gramm Mehl werden ab 18. August 1918 an Brotmarken auf die Woche und den Kopf gewährt:

- a) für Kinder im 1. Lebensjahr 1 Brotmarke,
- b) für Kinder im 2. bis einschließlich 6. Lebensjahr 3 Brotmarken,
- c) für alle übrigen Personen 4 Brotmarken.

Die Höhe der von der Reichsgetreidestelle für die nächste Zeit auf Kopf und Woche zur Verfügung gestellten Mehlmenge macht es jedoch notwendig, dass für die unter c) genannten Personen allwochentlich statt 2000 Gramm nur 1900 Gramm Brot abgegeben werden.

Die Gemeindebehörden haben deshalb bei der Markenausgabe an diese Empfänger 1 Brotmarkenzuschuss über 100 Gramm abzutrennen.

**G 2.** Sonderzuflagen. 1. Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 12 bis einschließlich 17 Jahren erhalten außer den nach § 1 unter c) ihnen zustehenden Marken eine Sonderzuflage, die auf den Kopf und die Woche  $\frac{1}{2}$  Brotmarke beträgt. Diese Zuflage fällt jedoch weg, wenn sie als Schwerarbeiter (siehe nachstehend Biffer 2) die Schwerarbeiterzuflage erhalten.

2. Diejenigen Personen, die auf Grund der Bekanntmachung vom 2. August 1917 (abgedruckt in Nr. 179 des "Kamener Tageblattes") als Schwerarbeiter anerkannt worden sind, erhalten die bisherige wöchentliche Zuflage von 1 Brotmarke.

3. Ebenso wie Schwerarbeitern die wöchentliche Zuflage in dem bisherigen Umfang weiter gewährt.

4. Werbende und stillende Mütter erhalten vom 8. Kalendermonat ab (nicht früher) bis einschließlich 6 Wochen nach der Niederkunft — und darüber hinaus, so lange sie selbst stillen — die bisherige wöchentliche Zuflage von 2 Brotmarken, jedoch einschließlich der ihnen nach § 1 unter c) zustehenden Marken niemals mehr als wöchentlich 6 Brotmarken.

#### 2. Militärpersonen.

**G 3.** Militärpersonen, die von der Heeresverwaltung mit Brot versorgt werden, nehmen an der Brotverteilung nicht teil. Dagegen erhalten:

- a) mit Verpflegung, einschl. Brot, Einquartierte,
- b) Brotgeldempfänger,
- c) in den Kasernen wohnende, auf Selbstversorgung angemessene Militärpersonen,
- d) Wachtmeistern für Kriegsgefangene,
- e) Kriegsgefangene,
- f) Lazarettsassen,

auf den Kopf und die Woche 5 Brotmarken.

Kriegsgefangene erhalten jedoch ebenso wie die in § 1 Abs. 1 unter c) genannten Personen nur 19 statt 20 Abschnitte über 100 Gramm Brot. Die Gemeindebehörden haben dementsprechend gleichfalls 1 Abschnitt abzutrennen.

Neben dem vorstehend festgelegten Brotbezug erhalten als Zuflage

die unter a) bis c) aufgeführten Militärpersonen, soweit sie besonders anstrengende Dienst verrichten und dies von der zuständigen Militärdienststelle bestimmt wird,

auf den Kopf und die Woche 1 1/2 Brotmarken, die unter d) und e) aufgeführten Personen,

soweit sie nach der Bekanntmachung vom 2. August 1917 (abgedruckt in Nr. 179 des "Kamener Tageblattes") als Schwerarbeiter angesehen werden.

auf den Kopf und die Woche 1 Brotmarke.

Offiziere und Militärbeamte im Offiziers-

3. Markenausgabe durch die Gemeindebehörden in der Woche vom 11. bis 17. August.

**G 4.** In der Woche vom 11.—17. August 1918 sind an die verpflegungsberechtigte Bevölkerung nur die Mengen Brotmarken abzuhängen,

die in § 1 der Bekanntmachung vom 7. Juli 1918 — Amtsblatt-Beilage zu Nr. 126 des "Kamener Tageblattes" bekannt gegeben worden sind.

Diejenigen Personen, die nach dieser Bekanntmachung auf die Woche nur  $\frac{3}{2}$  Brotmarken zu beanspruchen haben, dürfen also auch nur  $\frac{3}{2}$  Brotmarken in dieser Woche zugeteilt erhalten, nicht aber, wie in § 4 der Bekanntmachung vom 7. Juni 1918 bestimmt worden ist, 4 Brotmarken.

Die Gemeindebehörden werden angewiesen, über die in der Woche vom 11.—17. August 1918 verausgabten Brotmarken eine besondere Brotmarkenabrechnung bis zum 22. August 1918 an die Amtshauptmannschaft einzureichen.

#### II. Herstellung von Roggenbrot und Weizengebäck.

**G 5.** Roggenbrot und Weizengebäck sind vom 18. August 1918 ab ohne Stärkezusatz herzustellen. Im einzelnen gilt folgendes:

1. Zur Herstellung von 1 Roggenbrot von 1900 Gramm (Gewicht 24 Stunden nach der Entnahme aus dem Backofen) dürfen demnach einschließlich Wirtsmehl und Beifärbung insgesamt höchstens 1377 Gramm Mehl verwendet werden.

Eine Menge von insgesamt 100 Pfund Roggenmehl muss also eine Ausbeute von 138 Pf. Brot ergeben.

2. Jedes Stück Weizengebäck (Semmel) muss nach wie vor beim Backen ein Durchschnittsgewicht von 90 Gramm haben. Zur Herstellung eines solchen Weizengebäcks dürfen künftig jedoch höchstens 72 Gramm Weizengemehl verwendet werden.

3. Zur Herstellung der auf einen Abschnitt der Brotmarke abzugebenden Mengen von 75 Gramm Zwieback (nicht wie bisher 70 Gramm) dürfen künftig höchstens 72 Gramm Mehl verwendet werden.

Die eingelobten Abschläge der Brotmarken gelten dennoch nicht, wie der Aufruhr lautet, über 70, sondern über 75 Gramm Zwieback.

4. Bei der Abgabe von Mehl an Brotmarken ist zu beachten, dass künftig auf 1 ganze Brotmarke 360 Gramm, 1 Abschnitt einer Brotmarke 72 Gramm Roggen- oder Weizengemehl abgegeben werden dürfen.

Die vorstehenden Vorschriften hinsichtlich des Backens ohne Zusatzstoffe gelten auch für Selbstversorger.

#### III. Brot- und Mehleinhandelspreis vom 11. August 1918 ab.

**G 6. 1.** Der Preis für 1 Pfund Roggenbrot wird auf  $22\frac{1}{2}$ , für ein Zweipfundbrot auf 45, für ein 1900-Gramm-Brot auf 86 Pfennig festgesetzt.

2. Der Preis für 1 Semmel wird auf 8 Pf. festgesetzt.

3. Als Preis für das Mehl, das im Kleinhandel abgegeben wird, werden festgesetzt:

bei Weizengemehl 32 Pf. für das Pfund, bei Roggenmehl 28 Pf. für das Pfund und bei Abgabe von Mengen von 50 und 100 Gramm

bei Weizengemehl für 50 Gramm 4 Pf.

bei Weizengemehl für 100 Gramm 7 Pf.

bei Roggenmehl für 50 Gramm 3 Pf.

bei Roggenmehl für 100 Gramm 6 Pf.

In diesen Preisen sind die Verpackungskosten des Bäckers oder Mehleinhabers nicht mit enthalten.

4. Diese Preise dürfen bereits vom 11. Aug. ab gefordert werden.

#### IV. Entwertung der Brot- und Mehlmärkte.

**G 7.** Um den Missbrauch mit Brot- und Mehlmärkten vorzudeuten, sind noch wie vor die von den Bäckern und Mehleinhabern vereinbahr-

ten Brots- und Mehlmärkte durch einen Querschiff mit Tinte zu entwerten.

#### V. Schlussbestimmungen.

**G 8.** Zu widerhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden nach den gesetzlichen Bestimmungen bestraft. Ueberdies werden zu widerhandelnde Bäckereien geschlossen werden.

**G 9.** Vorstehende Bekanntmachung gilt auch für die Städte Kamenz und Pulsnitz.

Kamenz u. Pulsnitz, am 2. Aug. 1918.

Der Komunalverband der Königl.

Amtshauptmannschaft.

Der Stadtrat zu Kamenz zu Pulsnitz.

Unsere neue Front im Westen.

Die Zurücknahme unserer beiderseits Albert nach auf dem westlichen Anteilstiel belassenen Posten gelang völlig unbemerkt vom Feinde und ohne jede Einwirkung des Gegners. Der englische Funkspruch Bericht vom 4. August 8 Uhr vormittags sucht zwar auch hier den englischen Waffen einen Erfolg anzubidden und behauptet, dass die englischen Truppen in den verlassenen Gräben viele Tote vorgefunden hätten. Das ist, wie in letzter Zeit so viele Meldungen der Entente, wieder frei erfunden.

An der neuen Alsen-Vosse-Front boten markierende Abteilungen und Fahrzeugkolonnen des Feindes unseren Batterien und Schlachtfeldsiegern wieder lohnende Ziele. — In Vorfeld gesetzten drohten wir mehrere Gefangene ein.

Die französischen Militärtüte beginnen in ihren Urteilen über die Kriegslage wieder sachlicher als bisher zu werden. Bemerkenswert ist, dass der Mitarbeiter des "Echo de Paris" bereits vor einer unberechtigten Vertrauensseligkeit und phantastischen Hoffnungen warnt. Den Kernpunkt der Auseinandersetzungen bildet die Feststellung, dass die deutsche Armee sich auf dem Gipfel ihrer Kraft befindet.

Bern, 3. August. Die "Basler Nationalzeitung" berichtet die schrittweise Zurücknahme der deutschen Linie zwischen Aisne und Marne und schreibt: Der Umstand, dass der Rückzug in dieser Form vor sich gehen konnte, lässt erkennen, wie es eigentlich mit der deutschen Niederlage, von der der Blätterwald der Entente widerholt, steht. Wie in ungünstiger Situation, wie sie durch den überragenden Kontrollschlach am 18. Juli für seinen Gegner entstanden war, den Kopf rechtzeitig aus der Schlinge zieht und in einem Tempo, das er selbst vorschreibt, in sicherer Lage zurücktritt unter Minnahme des kostbaren Materials, der ist nicht vernichtet, weder moralisch noch physisch. Wenn der Sieger seinerseits schrittweise folgen muss und nicht imstande ist, das Planmäßige des Rückzuges zu stören und dem Abziehenden seinen Willen aufzuzwingen, so ist damit wohl das Verhältnis der beiden Gegner genügend illustriert.

**Berlin**, 3. August. Die "Basler Nationalzeitung" berichtet die schrittweise Zurücknahme der deutschen Linie zwischen Aisne und Marne und schreibt: Der Umstand, dass der Rückzug in dieser Form vor sich gehen konnte, lässt erkennen, wie es eigentlich mit der deutschen Niederlage, von der der Blätterwald der Entente widerholt,

steht. Wie in ungünstiger Situation, wie sie durch den überragenden Kontrollschlach am 18. Juli für seinen Gegner entstanden war, den Kopf rechtzeitig aus der Schlinge zieht und in einem Tempo, das er selbst vorschreibt, in sicherer Lage zurücktritt unter Minnahme des kostbaren Materials, der ist nicht vernichtet, weder moralisch noch physisch. Wenn der Sieger seinerseits schrittweise folgen muss und nicht imstande ist, das Planmäßige des Rückzuges zu stören und dem Abziehenden seinen Willen aufzuzwingen, so ist damit wohl das Verhältnis der beiden Gegner genügend illustriert.

**Oertliches und Sächsisches.**

**Großröhrsdorf.** (Sparkasse.) Im Juli 1918 erfolgten 704 Einlagen im Betrage von 92 389 M., 82 Pf. und 225 Rückzahlungen im Betrage von 93 744 M., 20 Pf.

— darunter 101 Posten mit 51 735,50 M.

zur Bezahlung auf 8. Kriegsanleihe. 50 Bücher wurden neu ausgefüllt, 23 Bücher sind erloschen. Der Gesamtumsatz betrug 289 583 M. 80 Pf.

**Hauswalde.** (Sparkasse.) Im Juli 1918 erfolgten 84 Einzahlungen mit 9 600 M., 90 M. und 7 Rückzahlungen im Betrage von 3710 M. Es wurden 7 neue Bücher ausgestellt.

**Lengenfeld.** (In der Kreispostamt ge-  
storben.) Der Schuhmacher Nestler aus Lengenfeld wurde von mehreren Waffen von einer Steuropfotter ins Bein gebissen. Da sich der Zustand des Knaben verschlimmerte, wurde er in das Dresden Stadtkrankenhaus gebracht.

Dort ist er jetzt den Folgen des Schlangenbisses erlegen.

schäften mit einer festgesetzten Wochenration von 250 Gramm Fleisch 250 Gramm Mehl oder 1500 Gramm Kartoffeln, oder von 150 Gramm Fleisch 185 Gramm Mehl oder 1250 Gramm Kartoffeln und von 100 Gramm Fleisch 125 Gramm Mehl oder 750 Gramm Kartoffeln zur Verteilung gelangen. Für die erste — vom 19.—25. Aug. laufende — fleischlose Woche wird nach den erlassenen Anordnungen für das fehlende Fleisch ein Ersatz in Kartoffeln gewährt werden. Ausgenommen von der Einhaltung der fleischlosen Wochen sind auf gründl. amtlicherlichen Beschluss Kranken, insbesondere Zuckerkranken. Über die Fortgewährung der Fleischration an Kräfte unter Fortfall der Erholungsreisen und über die Weiterverteilung der Krankenzulagen an Fleisch in den fleischlosen Wochen sind entsprechende Anweisungen an die zuständigen Stellen ergangen.

**Das Ende der Stoffnot in Sicht?**

Wir haben kürzlich die Melbung des "Konfektionär" wiedergegeben, wonach das Problem der Herstellung von Kleiderstoffen aus inländischem Material jetzt als gelöst angesehen werden dürfte.

Seitdem hat der Leiter der Reichsbekleidungsstelle Geheimrat Dr. Beutler das bestätigt, als er in Aussicht stellte, dass wohl schon im Herbst und Ersatzstoffe zur Verfügung stehen würden, die aller billigen Anforderungen entsprechen.

Nun macht der Reichstagabgeordnete Krämer, der Führer des Textilarbeiterverbandes, in der Presse nähere Angaben über die Herstellungsweise der neuen Fasern, die zu Stoffen verarbeitet werden können. Danach ist man von der Papierfaser abgekommen, gewinnt vielmehr die Fasern direkt aus der Zellulose. Zellulose wird bekanntlich aus Holz hergestellt. Holz aber steht uns nicht nur in Deutschland, sondern mehr noch im Osten, besonders in Litauen und der Ukraine, in überreichem Maße zur Verfügung.

Das ist besonders deshalb von weittragender volkswirtschaftlicher Bedeutung, weil wir auf diese Weise unabdingbar werden von den im Verbundabsicht befindlichen Baumwollgebieten, somit in dieser Hinsicht dem englischen Wirtschaftskrieg mit Erfolgen entgegengehen können. — Nachdem die technische Erprobung und Ausnutzung langer Zeit infolge von Patentstreitigkeiten verhindert war, scheinen jetzt die Schwierigkeiten beseitigt zu sein. Nach einer Meldung der "Aero-West. Zeitung" haben sich nämlich die Vereinigten Glanzstofffabriken bereit erklärt, ihr Patentverfahren zur Herstellung von Zellulosegarne Lizenzweise zur Errichtung neuer großer Fabriken freizugeben. Man rechnet damit, dass mit diesem Augenblick mehrere hundert Fabriken in Sachsen, Thüringen, Schlesien und Rheinland-Westfalen ohne große technische Schwierigkeiten und Umstellungen die Herstellung einer wirklich brauchbaren und dauerhaften Spinnfaser in einem solchen Umfang annehmen, dass ein Ende der augenblicklichen Stoffnot schon bald sicher feststeht.

Man hofft, in kurzer Zeit die Abgabe und Einarbeitung dieses Verfahrens so weit voran zu können, dass schon im Herbst große Posten fertig gesponnenen Zellulosegarne an die Webereien abgegeben werden können. Die Abgabe gewisser Chemikalien an die Spinnwerke ist ebenfalls organisiert und heute so weit überwunden, dass hierin kein Hindernis zur Aufnahme der Produktion in großem Umfang liegt. — Krämer betont ausdrücklich, dass sich die Stapelfaser, wenn sie mit etwas Wolle bzw. Baumwolle, die uns in den geringen hierzu erforderlichen Mengen immer zur Verfügung stehen wird, gemischt wird, nicht zur Her